

Wie werden Leitungsrechte und Pächterbewilligungen eingeholt?

Wenn Sie als Grundstückseigentümer*in oder -nutzer*in von unserem Leitungsprojekt betroffen sind, wendet sich 50Hertz zwecks Rechtserwerb für die Inanspruchnahme von privaten und öffentlichen Flächen an Sie. 50Hertz sichert **dauerhafte** (z. B. Schutzstreifen oberhalb der Kabel, ggf. Zuwegungen) und **temporäre** (z. B. Montageflächen, Zuwegungen, Baueinrichtungsflächen) Inanspruchnahmen von privaten und öffentlichen Flächen. Dazu schließen wir Vereinbarungen und begleiten die Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten und regeln mit den betroffenen Parteien (Eigentümer*in, Pächter*in u. a.) eine angemessene Entschädigung.



Ablauf des Rechtserwerbs

- 1. Zur Ermittlung der Grundstückswerte** beauftragt 50Hertz öffentlich bestellte und vereidigte Gutachter. Diese ermitteln den durchschnittlichen Verkehrswert der betroffenen Grundstücke vergleichbarer Art innerhalb einer Gemarkung.
- Mithilfe externer Dienstleister **verhandelt** 50Hertz mit den Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten. Faktoren wie der Wert des betroffenen Grundstücks, die Größe der mit zu nutzenden Fläche sowie die Art und das Maß der künftigen Beeinträchtigung beeinflussen die **Höhe der Entschädigung**.
- Nach erfolgreicher Verhandlung schließt 50Hertz **Entschädigungsvereinbarungen** und veranlasst die **Eintragung der Dienstbarkeiten** im Grundbuch.



Gut zu wissen

50Hertz trägt die Kosten, die rund um die Einholung von Leitungsdienstbarkeiten entstehen (Notar, Grundbuch).



Ablauf der Kommunikation

Information

- ▶ Erstanschreiben zur Information über das bevorstehende Projekt und die anstehende Vertragsabstimmung. Darin werden das für uns tätige Unternehmen sowie Ihre konkreten Ansprechpartner benannt.

Wichtige Dokumente

- ▶ Entschädigungsvereinbarungen für Eigentümer für die dauerhafte und temporäre Mitbenutzung von Flächen mit folgenden Inhalten/Anlagen:
 - ▶ Rahmenangebot
 - ▶ Lageplan
 - ▶ Dienstbarkeitsbewilligung
 - ▶ Hinweis für Notar
- ▶ Mitnutzungsvereinbarung für die Bewirtschaftenden für die temporäre Inanspruchnahme von Flächen mit folgenden Anlagen:
 - ▶ Rahmenangebot
 - ▶ Lageplan

Unterlagenprüfung

- ▶ Prüfungszeit für die übersandten Vertragsunterlagen
- ▶ Rückfragen und Abstimmungen über Dienstleister
- ▶ Klärung individueller Themen möglich

Fristen

- ▶ 8 Wochen ab Zugang der Angebotsunterlagen für
 - ▶ die Rücksendung der unterzeichneten Entschädigungsvereinbarung und
 - ▶ die notarielle Beglaubigung der Dienstbarkeitsbewilligungen
- ▶ Für eine schnelle Einigung zahlt 50Hertz einen Beschleunigungszuschlag an die Eigentümer.

Auszahlung

- ▶ Erfolgt mit einer Frist von 6 Wochen nach Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch (Eintragungsbekanntmachung)